

Berlin, 25. Mai 2023

TikTok Stellungnahme:

Eckpunktepapier für ein Gesetz gegen digitale Gewalt

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, unsere Einschätzung des Eckpunktepapiers des Bundesministeriums der Justiz für ein Gesetz gegen digitale Gewalt und unsere Erfahrungen in diesem Bereich teilen zu dürfen.

TikTok ist die führende Plattform für mobile Kurzvideos mit mehr als 150 Millionen monatlichen Nutzer*innen aus ganz Europa. Zusammen mit unseren Nutzer*innen erschaffen wir eine globale Community, in der Menschen kreative Inhalte erstellen und teilen, die Welt um sich herum entdecken und sich mit anderen verbinden können. Dabei ist es unsere oberste Priorität, unserer Community ein sicheres und positives Erlebnis auf unserer Plattform zu bieten.

TikTok unterstützt grundsätzlich das Engagement der Bundesregierung im Kampf gegen digitale Gewalt und teilt die Zielsetzung, entschieden gegen jede Form von hasserfülltem Verhalten vorzugehen. Gegenwärtig sind jedoch einige Aspekte der geplanten Gesetzgebung noch unklar, insbesondere das Zusammenspiel der geplanten nationalen Regelung mit bestehenden EU-Rechtsinstrumenten – vor allem hinsichtlich des kürzlich verabschiedeten Gesetzes über digitale Dienste (DSA).

TikToks Ansatz zur Bekämpfung von Hassrede und digitaler Gewalt

TikTok ist eine vielfältige und inklusive Plattform, auf der keine Form von Hass geduldet wird. Wie in unseren [Community-Richtlinien](#) festgehalten, erlauben wir kein hasserfülltes Verhalten, Hassrede oder das Bewerben von hasserfüllten Ideologien. Dazu gehören Inhalte, die eine Person oder Gruppe aufgrund geschützter Eigenschaften angreifen, einschließlich ethnischer Zugehörigkeit, nationaler Herkunft, Bevölkerungsgruppe, Religion, Kaste, Volksstamm, Einwanderungsstatus, Gender, Geschlechtsidentität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder schwerer Erkrankung. Inhalte, die gegen diese Richtlinien verstoßen, werden von unserer Plattform entfernt. Nutzer*innen oder Konten, die schwerwiegende oder mehrfache Verstöße gegen unsere Richtlinien begehen, aber auch solche, die gewaltbereite oder hasserfüllte Organisationen oder Individuen repräsentieren, werden konsequent von TikTok entfernt.

Bei der Durchsetzung vertritt TikTok eine kompromisslose Haltung und legt großen Wert auf die proaktive Inhaltsmoderation, um Hassrede und andere Formen digitaler Gewalt zu bekämpfen. Unser Ziel ist es, so viele schädliche Inhalte wie möglich zu erkennen und zu entfernen, bevor Nutzer*innen überhaupt damit in Kontakt kommen. Zu diesem Zweck haben wir automatisierte und manuelle Systeme und Prozesse zur Inhaltsmoderation sowie eine Reihe weiterer Sicherheitsfunktionen entwickelt. Dazu gehören einerseits proaktive Erkennungsmaßnahmen, wie die automatische Überprüfung von Bild- und Textinhalten, die Identifizierung von Hash-Inhalten und gesperrter URLs, sowie andererseits manuelle Moderationsmaßnahmen, wie die zusätzliche Überprüfung beliebter, reichweitenstarker Inhalte, Meldungen von Nutzer*innen und über unseren Community Partner Channel („Trusted Flagger“), gezielte Überprüfungen der Plattform („Sweeps“), externe Berichte und Entfernungsaufträge. Wir schulen unsere Sicherheitsexpert*innen regelmäßig, um sie dabei zu

unterstützen, hasserfülltes Verhalten, Symbole, Begriffe und beleidigende Stereotypen noch besser zu identifizieren, aber auch um Gegenreden erkennen und schützen zu können.

Unser System zur Durchsetzung von Kontobeschränkungen baut auf verschiedenen Beschränkungsarten auf, zum Beispiel dem vorübergehenden Verbot zum Posten von Beiträgen und Kommentaren. Wenn ein Konto einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, indem es zum Beispiel Funktionen missbraucht (z. B. Kommentare oder LIVEs) oder gegen Richtlinien (z. B. Belästigung und Mobbing) verstößt, wird es dauerhaft gesperrt. Die Schwellenwerte können variieren und sind unter anderem davon abhängig, ob Community-Mitglieder durch den Verstoß zu Schaden kommen. Das bedeutet, dass die Schwelle bei der Verbreitung von hasserfüllten Ideologien strenger ist als zum Beispiel bei Verstößen gegen unsere Spam-Richtlinie. Bei schwerwiegenden Verstößen wie der Anstiftung oder Androhung von Gewalt, der Verbreitung von Inhalten über sexuellen Kindesmissbrauch, Gewalt oder Folter werden sofort dauerhafte Sperren verhängt.

TikTok hat sich zur Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden unter Wahrung des Datenschutzes und der Rechte unserer Nutzer*innen verpflichtet. Die Anforderungen von TikTok für die Weitergabe von Nutzer*innendaten an Strafverfolgungsbehörden sind in unseren [Leitlinien für die Strafverfolgung](#) klar beschrieben.

Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Expert*innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft aus der ganzen Welt, um mit neuen Entwicklungen und Trends Schritt zu halten und unsere Moderationsrichtlinien und -praktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern. Im März 2021 haben wir zum Beispiel unseren europäischen [TikTok Sicherheitsbeirat](#) vorgestellt, zu dessen Gründungsmitgliedern unter anderem Judy Korn, Geschäftsführerin der deutschen Organisation Violence Prevention Network, gehört. Wir arbeiten auch direkt mit zertifizierten Faktencheck-Organisationen wie der dpa zusammen, um irreführende Inhalte zu überprüfen und Mechanismen zur proaktiven Erkennung von Falsch- und Desinformationen weiterzuentwickeln.

Die TikTok Community bietet uns die einzigartige Möglichkeit, eine große Menge an Menschen aufzuklären und sie zu ermutigen, sich gemeinsam gegen die Verbreitung von Hass zu stellen. Wir arbeiten mit Organisationen wie dem Jüdischen Weltkongress, Stonewall, GLAAD, dem Violence Prevention Network und der Amadeu Antonio Stiftung zusammen, um Aufklärungskampagnen zu entwickeln, die die Vielfalt der TikTok Community zelebrieren und Menschen dabei unterstützen, Verständnis füreinander zu schaffen. Wir führen auch In-App-Kampagnen durch, um unsere Community über unsere Sicherheitstools aufzuklären und darüber, wie sie diese nutzen können, um eine positive Erfahrung auf TikTok zu gewährleisten. Anlässlich des Holocaust-Gedenktags im Jahr 2022 haben wir uns beispielsweise mit dem [Jüdischen Weltkongress und der UNESCO](#) zusammengetan, um unserer globalen Community das ganze Jahr über einen einfachen Zugang zu Bildungsressourcen zu ermöglichen, damit sie mehr über den Holocaust, die jüdische Gemeinschaft und Antisemitismus erfahren können.

Wir investieren kontinuierlich in die Entwicklung und Verbesserung von Tools und Funktionen, die es unserer Community ermöglichen, ihre Erfahrungen auf TikTok individuell zu gestalten. Wir ermutigen unsere Nutzer*innen, die verschiedenen [Sicherheitstools](#) zu nutzen, um zu entscheiden, wer mit ihnen oder ihren Inhalten interagieren kann, und es zu [melden](#), wenn sie oder andere attackiert werden. So kann ein bestimmtes Video, ein Livestream, ein*e andere*r Nutzer*in, eine Direktnachricht oder ein Kommentar gemeldet werden. Bei unseren jüngeren Nutzer*innen besteht zudem die Möglichkeit, dass [Erziehungsberechtigte](#) ihr TikTok Konto mit dem ihres Teenagers verknüpfen, um entsprechende Einstellungen für Inhalte, Datenschutz und Bildschirmzeit vorzunehmen.

Stellungnahme zum Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Justiz

Überschneidungen mit dem Gesetz über digitale Dienste (DSA)

Die einheitlichen Regeln des DSA sollen dazu beitragen, ein sicheres, vorhersehbares und vertrauenswürdiges Online-Umfeld innerhalb des EU-Binnenmarkts zu schaffen. TikTok hat die Ziele des DSA, vor allem den Fokus auf Transparenz und die Harmonisierung des europäischen Binnenmarkts, von Anfang an unterstützt. Wir haben frühzeitig erkannt, dass ein umfassendes Programm erforderlich ist, um die erfolgreiche Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften auf strategische, koordinierte und kohärente Weise zu gewährleisten und die in der Vergangenheit aus nationalen Vorschriften gewonnenen Erkenntnisse effektiv zu nutzen. Denn digitale Gewalt ist ein komplexes Phänomen, das nicht an Ländergrenzen Halt macht. Vor diesem Hintergrund erscheint eine erneute Fragmentierung durch nationale Gesetze in einzelnen EU-Mitgliedstaaten kontraproduktiv.

Trotz der Annahme, dass das geplante Gesetz gegen digitale Gewalt mit den Vorgaben des DSA im Einklang stehen wird, scheint es einige Überschneidungen zwischen den Regularien zu geben. So beinhaltet der DSA bereits Vorgaben über Kontaktstellen, die Befolgung gerichtlicher Auskunftsanordnungen und die Speicherung von Informationen. Beispielsweise müssen die Anbieter von Vermittlungsdiensten gemäß Artikel 10 des DSA unverzüglich auf Auskunftsanordnung der zuständigen nationalen Justiz- oder Verwaltungsbehörden reagieren und gemäß Artikel 12 eine zentrale Kontaktstelle, die es Nutzer*innen ermöglicht, direkt, schnell und in benutzerfreundlicher Weise mit ihnen zu kommunizieren, einrichten.

Entsprechende Überschneidungen oder gar Doppelungen zwischen europäischem und deutschem Recht würden höchstwahrscheinlich zu Unsicherheit und Verwirrung führen – beispielsweise in Bezug auf den korrekten Meldeweg – und zwar nicht nur auf Seiten der Diensteanbieter und der Strafverfolgungsbehörden, sondern vor allem auch auf Seiten Betroffener digitaler Gewalt. Darüber hinaus dürfte dies auch zu einer ineffizienten Zuweisung von Ressourcen durch Diensteanbieter, Strafverfolgungsbehörden, die Justiz und andere Beteiligte auf praktischer Ebene führen.

Anwendungsbereich & Definitionen

Der mögliche Geltungsbereich des geplanten Gesetzes ist sehr weit gefasst. Es fehlt jedoch eine klare Definition von „digitaler Gewalt“, für die es auch rein rechtlich keine bestehende Definition gibt.

Die Einbeziehung von wahrheitswidrigen Restaurantbewertungen und Urheberrechtsverletzungen in dieses Gesetz würde potenziell erhebliche Ressourcen innerhalb des Justizsystems sowie der Strafverfolgung binden, die bereits heute mit einem Mangel an Personal und finanziellen Mitteln zu kämpfen haben. Wir plädieren dafür, den Schwerpunkt des geplanten Gesetzes auf die tatsächlichen Opfer von digitaler Gewalt zu legen und dringende Fälle zu priorisieren – beispielsweise solche, die Drohungen, die Gefahr physischer Gewalt oder Wiederholungstäter*innen beinhalten – anstatt eine breite Palette von Problemen, darunter auch jene von Unternehmen, zu behandeln, die möglicherweise nicht zeitkritisch sind oder für die es bereits anerkannte Formen des Rechtsschutzes gibt.

Es sollte auch beachtet werden, dass verschiedene Plattformen in ihren Community- oder Moderationsrichtlinien potenziell unterschiedliche Definitionen bestimmter Phänomene haben, so dass sichergestellt werden muss, dass alle Definitionen konsistent und fair sind. Was die Operationalisierung der Rechtsbegriffe betrifft, so muss gewährleistet werden, dass sie praktisch anwendbar sind und die Vielseitigkeit von Plattformen unterschiedlicher Reife und Größe abdecken können. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass sie auch für junge und kleinere Plattformen zugänglich sind. Neben den unterschiedlichen Arten regulierter Dienstleistungen muss auch das sich rasch entwickelnde technologische Umfeld berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass der vorgeschlagene Rechtsrahmen zukunftssicher ist.

Verantwortlichkeiten der Diensteanbieter

Die Verantwortlichkeiten von Diensteanbietern im Rahmen des Gesetzes gegen digitale Gewalt sind derzeit unklar, sowohl hinsichtlich der genauen rechtlichen Anforderungen als auch der relevanten Zeitrahmen. Die praktischen Folgen, die sich aus der Auferlegung potenziell belastender positiver Verpflichtungen für Diensteanbieter und deren Einbindung in einen Rechtsstreit zwischen unabhängigen Dritten ergeben, sind derzeit unklar und bedürfen unserer Ansicht nach einer sorgfältigen Prüfung.

Generell sollten alle rechtlichen Auslegungen und Entscheidungen von Seiten der Justiz getroffen werden. Privatwirtschaftliche Unternehmen, wie soziale Medien und Unterhaltungsplattformen, sollten in keiner Weise mit irgendeiner Form rechtlicher Bewertung oder gerichtlicher Korrespondenz in Bezug auf die Nutzer*innen ihrer Dienste betraut werden.

a) Hinweise auf ein anhängiges Sperrersuchen

Die vorgeschlagene Verpflichtung der Diensteanbieter, Accountinhaber*innen über ein anhängiges Sperrersuchen zu informieren, birgt nicht nur Konfliktpotenzial in der Anwendung, sondern es ist zum aktuellen Zeitpunkt generell unklar, wie dies in der Praxis umgesetzt werden würde. Sollten Diensteanbieter verpflichtet werden, diese Hinweis-Funktion zu übernehmen, müsste ihre Rolle sehr klar und eng definiert werden und lediglich die Bereitstellung von Informationen in Standardformulierungen umfassen.

Es kann auch nicht garantiert werden, dass ein*e Accountinhaber*in die Mitteilung über die Kommunikationskanäle der Plattform zur Kenntnis nehmen wird.

b) Ausweitung auf außergerichtliche Schreiben

Eine Ausweitung der Pflicht zur Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten im Inland über die derzeit bestehenden Regelungen im Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG), Medienstaatsvertrag (MStV), Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und Jugendschutzgesetz (JuschG) hinaus auf die Zustellung von außergerichtlichen Schreiben würde eine erhebliche Belastung für Diensteanbieter darstellen. Während TikTok den Nutzen der Angabe einer Adresse für die Zustellung gerichtlicher Verfügungen und erlassener Gerichtsverfahren anerkennt, scheint die Ausweitung der bestehenden Vorschriften auf außergerichtliche Schreiben unverhältnismäßig.

TikTok bietet bereits effektive Werkzeuge, um illegale Inhalte und Inhalte, die gegen unsere Community-Richtlinien verstoßen, zu melden. In der Praxis haben sich diese einfachen Meldewege als viel effizienter erwiesen, da Nutzer*innen, Anwälte und gelegentlich sogar Gerichte Schwierigkeiten haben, zwischen den richtigen Rechtsdokumenten zu unterscheiden.

Darüber hinaus wird TikTok natürlich allen im DSA enthaltenen Verpflichtungen zu Melde- und Abhilfeverfahren nachkommen. Insbesondere wird der in Artikel 16 vorgesehene Mechanismus zur Meldung illegaler Inhalte eingeführt, Nutzer*innen auf die in Artikel 17 vorgesehene Weise über Maßnahmen zur Beschränkung von Inhalten benachrichtigt werden und die erforderliche zusätzliche Infrastruktur für das in Artikel 20 enthaltene Beschwerdemanagementsystem aufgebaut.

c) Kommunikation zwischen Diensteanbietern und Gerichten

Es ist derzeit noch unklar, wie die Kommunikation zwischen der Justiz und den Diensteanbietern gehandhabt werden soll. Zu klären sind beispielsweise folgende Fragen: Wie wird das Gericht den Diensteanbieter über ein anhängiges Sperrersuchen und die Verpflichtung zur Information der*s Accountinhaber*in in Kenntnis setzen? Wie wird dem Diensteanbieter die Anordnung zur Sperrung – und später zur Entsperrung – eines Kontos mitgeteilt?

Bestehende Maßnahmen von Diensteanbietern

Wie zu Beginn bereits dargelegt, haben TikTok und andere Diensteanbieter bereits in umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von hasserfülltem Verhalten und Hassrede investiert und werden dies auch weiterhin tun. Es ist deshalb wichtig, dass das geplante Regulierungsvorhaben nicht unbeabsichtigt die Möglichkeiten für zusätzliche freiwillige Maßnahmen einschränkt.

Dies ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Moderation von Inhalten im Eckpunktepapier für ein Gesetz gegen digitale Gewalt als eine mildernde Maßnahme betrachtet wird, die ausgeschöpft werden muss, um die sachlichen Voraussetzungen für eine Kontosperrung zu erfüllen. Es ist jedoch bisher unklar, ob und wie gerichtlich Einfluss auf die Inhaltsmoderation genommen werden kann oder soll.

Holistischer, gesamtgesellschaftlicher Ansatz

Ein angemessener Rechtsrahmen und kontinuierliche technologische Weiterentwicklungen sind zwar wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Bekämpfung digitaler Gewalt, vermögen es aber allein nicht, dieser komplexen gesellschaftlichen Herausforderung gerecht zu werden. Damit das geplante Gesetz gegen digitale Gewalt erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es nicht nur essenziell, die zuständigen Behörden mit den erforderlichen Mitteln auszustatten; auch Aufklärung und Sensibilisierung sind für die Verringerung und Verhinderung von Vorfällen digitaler Gewalt unerlässlich. Letztlich ist die Eindämmung digitaler Gewalt und die Unterstützung der Betroffenen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der Regierung, Justiz, Unternehmen und Zivilgesellschaft gemeinsam an tragfähigen Lösungen arbeiten müssen.

TikTok steht für weitere Informationen und Fragen gerne zur Verfügung.